

## Finanzielles Anreizsystem

(Stand 01 01 23)

Um möglichst viele Grundwehrdiener freiwillig für Milizübungen bzw. für eine Ausbildung zu einer Milizunteroffiziersfunktion zu gewinnen bzw. **um den Abschluss der Milizoffiziers- und Milizunteroffiziersausbildung zu forcieren**, wurden mit Wirksamkeit ab **Jänner 2023**, in Ergänzung zum bisherigen System, signifikante Änderungen eingeführt.

Die Kernpunkte davon sind:

Grundsätze/Eckpunkte des finanziellen Anreizsystems sind:

- Immer nur bei Bedarf und Eignung, dann jedoch für alle Personengruppen.
- **Ausweitung des Prämiensystems (Freiwilligen-, Kaderausbildungsprämie).**
  - „Erstwerbung – Bringen ins System“.
- Signifikante Erhöhung der Anerkennungsprämien als finanzielle Anreize!
  - „Halten im System“.
- Signifikante, gezielte Anreize für jene Bereiche, in denen wir „schwach“ sind.
  - **Absolvierung der modularen MUO-Ausbildung.**
  - **Absolvierung der Lehrgänge zum MO**
  - Beendigung der Grundausbildung zum MO/MUO.

Allgemeine Voraussetzungen/Richtlinien für die Zuerkennung von **Prämien gem. HGG (Freiwilligen-, Kaderausbildungsprämie sowie Anerkennungsprämien<sup>1</sup> (AKP))** sind:

- Abgabe einer „**Freiwilligen Meldung zu Milizübungen**“ (FMzMÜ) oder einer „**Freiwilligen Meldung zu weiteren Milizübungen**“ (FMzwMÜ).
- Abgabe einer „**Freiwilligen Meldung zur vorbereitenden Kaderausbildung**“ (FMzvbK).
- Abgabe einer „**Freiwilligen Meldung zur modularen Milizunteroffiziersausbildung**“ (FMzmodMUOAusb).
- **Bedarf und Eignung** für eine Funktion in der Einsatzorganisation müssen immer gegeben sein (Erst-Feststellung sollte so schnell als möglich erfolgen, damit die dafür gebührenden Prämien so rasch als möglich ausgezahlt werden können).
- **Befürwortung/Annahme** der Freiwilligenmeldung durch den Ausbildungsverband (AusbVerb) oder das mobverantwortliche Kommando (mobvKdo).
- **Bereits vorhandene unbefristete Beorderung oder vorgesehene unbefristete Beorderung.**

---

<sup>1</sup> Bei **o.a. Prämien** handelt es sich um **Nettoprämien**. Gem. Einkommensteuergesetz 1988, 2. ABSCHNITT, Steuerbefreiungen, **§ 3.** (1) sind von der Einkommensteuer nämlich befreit:

22. a) **Bezüge** der Soldaten nach dem 2., 3., 5. und 7. **Hauptstück des Heeresgebührengesetzes 2001**, BGBl. I Nr. 31, *ausgenommen Leistungen eines Härteausgleiches, der sich auf das 6. Hauptstück bezieht.*
- b) **Geldleistungen** gemäß § 4 Abs. 2 des **Auslandseinsatzgesetzes 2001**, BGBl. I Nr. 55.

Das EStG 1988 lässt im § 3 also in Bezug auf die Einkünfte von Soldaten nach dem HGG 2001 keinen Interpretationsspielraum und eröffnet eine klare Rechtslage, da es sich bei den gegenständlichen **Prämien** um Leistungen nach dem 2. Hauptstück (§ 4a) des HGG 2001 handelt.

Eine amtswegige Meldung an das Finanzamt für Bezüge nach dem HGG 2001 erfolgt derzeit nur für die Pauschalentschädigung und die Entschädigung für den Verdienstentgang.

Im Zusammenhang mit der Bemessungsgrundlage für den Unterhalt muss darauf hingewiesen werden, dass die Gerichte hier uneinheitlich und frei agieren.

Hinsichtlich Gewährung von Stipendien ist es so, dass Geldleistungen bis € 8.000,- steuerlich nicht berücksichtigt werden.



Aktuell sind bei Erfüllung der Voraussetzungen folgende finanziellen Anreize vorgesehen:

<b>Anreiz zur Abgabe einer FMzMÜ!</b> (Befürwortet aufgrund Bedarf und Eignung zum Zeitpunkt)	<b>WPfli im GWD</b>
FMzMÜ abgegeben (Unterschrift des Freiwilligen): Speicherung: Ab dem 1. Monat im GWD möglich!	Monatlich 14,86 vH des Bezugsansatzes 2023: € 448,51
<b>Anreiz zur Abgabe einer FMzvbK (MUO-Ausbildung)</b> (Befürwortet aufgrund Bedarf und Eignung zum Zeitpunkt)	<b>WPfli im GWD</b>
FMzMÜ & FMzvbK abgegeben (Aufnahme im TBef nach festgestellter Eignung): Speicherung: Ab dem 1. Monat im GWD möglich!	Monatlich 7,43 vH des Bezugsansatzes 2023: € 224,26

<b>Befürwortete und angenommene freiwillige Meldung!</b>	<b>Miliz-Mannschafts-funktion</b>	<b>Miliz-Unteroffiziers-funktion</b>	<b>Miliz-Offiziers-funktion</b>
zu Milizübungen (einmalig!). (NICHT FÜR WPfli im GWD)	€ 801 Keine Unterscheidung bei der Funktion/Personengruppe!		
zu weiteren Milizübungen mindestens 15 Tage wMÜ, wenn nicht mehr ausreichend MÜ - Tage für die nächste BWÜ - inkl. notwendiger verpflichtender Ausbildungsmaßnahmen - vorhanden sind.	€ 552	€ 852	€ 1.052

<b>FMzmodMUOAusb, Modul „Fü“ und erfolgreicher Abschluss von Modulen, Lehrgängen, Kursen und Seminaren!</b>	<b>Für Miliz-Unteroffiziers-funktion</b>	<b>Für Miliz-Offiziers-funktion</b>
„FMzmodMUOAusb“ im GWD	€ 1.250	
„MUO-GA-Fü“ aus MilizStd (beordert)	€ 1.250	
„MUOAusb Modul 1“	€ 1.000	
„MUOAusb Modul 2“	€ 1.000	
„MUOAusb Modul 3“	€ 500	
„MUOAusb Modul 4“	€ 500	
„MOAusb 1 (ZgKdtLG 1)“		€ 1.000
„Seminar Einsatztraining“		€ 500
„Seminare Führungsverhalten und Wehrpolitik“ Wenn beide Seminare absolviert!		€ 500
„MOAusb 2 (ZgKdtLG 2)“		€ 1.000

<b>Abschluss der Grundausbildung, Bewährung in der Funktion / Beförderung zum Wachtmeister (Wm) bzw. Leutnant (Lt).</b> Die Speicherung erfolgt unmittelbar im Zusammenhang mit dem Datum der Beförderung!	<b>Für Miliz-Unteroffiziere</b>	<b>Für Miliz-Offiziere</b>
„Bewährung in der Funktion UO/Beförderung“	€ 3.000	
„Bewährung in der Funktion O/Beförderung“		€ 3.000

